

Zweckmäßige Preise:  
Jährlich 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande  
1 Thlr. 10 Ngr. Post- und  
Monatlich in Dresden 15 Ngr. Stempel-  
Klassische Nummer 1 Ngr. auftrag bis zu

Bezugspreise:  
Für den Raum einer geschnittenen Zeile 1 Ngr.  
Unter "Eingangs" die Zeile 2 Ngr.

Gelehrte:  
Täglich, mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags,  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

**Verlagsbuchhandlung:**  
Leipzig: F. A. Brockhaus, Commissionair  
des Dresdner Journals;  
Abendzeitung: H. Herder; Altona: Haarenstein &  
Völker; Berlin: Grotesche Buchdruckerei;  
Bureau: Bremen: E. Schlotze; Frankfurt a. M.:  
Jacobs'sche Buchdruckerei; Köln: Adolf Bäckebach;  
Paris: v. Löwenfeld Co., via des bons amis;  
Prag: Fr. Kunkel's Buchhandlung.

**Verlagsbuchhandlung:**  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 22. December. Bei Seiner Majestät dem König, seit sechs Tagen auch an den so allgemein verbreiteten eukalyptischen Beschwerden leidend, geigte sich am gestrigen Nachmittage gleichfalls, jedoch unter verhältnismäßig geringem Fieber, der Ausbruch der Pesten. Die Röte von gestern auf heute war, in Folge der das Krankheit begleitenden Symptome, untrüglich, doch betrug sie nirgends ungewöhnliche Erhebungen dar, und so in gewöhnlich das Allerhöchste Besinden den Umständen nach befreidigend zu nennen. Dr. Garus.

## Bulletin.

Dresden, 22. December. Ihre Majestät die Königin haben den gestrigen Tag unter möglich andauern dem Fieber, steter Husten und abwechselndem Schafzugebracht; die Gesundheit der Kopfes hatte Nachmittage für verminder. Die Röte war in erster Hälfte untrüglich, gegen Abend besser. Das Krankheit hängt hier und da bereits an abzuflauen, das Fieber schreit in wölfzig Grade fort, der Husten ist oft noch belästigend. Dr. v. Ammon.

## Berordnung\*,

des Kessortverhältniss des Kohlenbergbaues betreffend.  
Wir, Johann, von Gottes Gnaden, König

von Sachsen et. sc.

haben, in heilsamer Abänderung der tatsächlich der Kessortverhältnisse in Eisenbahn sowie in Berg- und Hüttenangelegenheiten unter dem 26. Juni 1861 ergangenen Verordnung, befehlen und verordnen, wie folgt:

S. 1.

Die Kompetenz bislächlich des gehamten Stein- und Braunkohlenbergbaues, einschließlich der Anstalten zur Aufbereitung und Formung der Ressourcen und zur Kostenberichtigung, insofern dergleichen Anstalten auf den Kohlenwerken selbst von deren Besitzern betrieben werden, geht vom 1. Januar 1861 an wieder an das Finanzministerium über.

S. 2.

Neben solche allgemeine Maßregeln in Betreff des Kohlenbergbaues, durch welche wesentliche volkswirtschaftliche Interessen berührt werden, hat für das Finanzministerium gemeinsam mit dem des Innern zu vernehmen.

S. 3.

Die tatsächliche Zuständigkeit des Ministerium des Innern zu Prüfung und Beurtheilung der Statuten von Aktienvereinen bleibt auch für die tatsächlich des Kohlenbergbaus sich bildenden Aktiengesellschaften unverändert.

S. 4.

Unsre Ministerien des Innern und der Finanzen sind ermächtigt, die zu weiterer Ausführung der vorliegenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und das Königliche Siegel bekratzen lassen.

Gegeben zu Dresden, am 20. December 1860.

(L. S.) Johann.

Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Richard Freiherr von Friesen.

\* Wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.

## Berordnung\*,

zu Ausführung der über das Kessortverhältnis des Kohlenbergbaues unter dem 20. December dieses Jahres ergangenen Allerhöchsten Verordnung.

Das Finanz-Ministerium hat im Folge der über das Kessortverhältnis des Kohlenbergbaues unter dem 20. December dieses Jahres ergangenen Allerhöchsten Verordnung beschlossen, den Wirkungskreis der unteren Verwaltungsbehörden und der denselben koordinirten Kohlen-

\* Wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.

## Feuilleton.

### Weihnachts-Wanderungen.

(Gebäus aus Nr. 268.)

Der dem Machet so unverkennbar klingende Spieldrauspruch, der wandelnde Wald von Bernau, wir schen ihn alle Jahre einmal in Dresden in See zu gehen. Alljährlich zur Weihnachtszeit rückt die Dresdner Hoide mit ihren Tannenbäumen zum Thore heran und bereitet alle Zugänge des Weihnachtsmarktes, und wie der Bernauwald der Machet überwand, so erzeugen auch die sauberen Gründächer manch' zähes Kraut und Egoismus den grünen Bestandteil der Dresdner Hoide; der Tannenbaum liegt in ihren Erinnerungen der Kindheit noch, welche die Südliebe des Herzens brechen und eine ungestaltete Generosität und Überfreudigkeit hervorbringen lassen, welche die verschafften Kinderlustig zum Werke treiben. Und wie diese Tannenbäume alljährlich ihren Einzug halten, so leben wir Jahr aus Jahr ein an denselben Tage und um so fast dieselbe Stunde die lustigen Breitbäume emporsteigen, die sich mit Alles schmücken, was das Herz der Kinder erfreut. Ein Monat hindurch kann man glauben, daß es keine Kinder mehr geben, wenn man Knaben von zehn Jahren mit einem almmüden „Kremlers“ im Mund sieht, oder kleine Mädchen, die zum sogenannten Kinderball-Tolletheit machen und vor dem Spiegel die Blüte einstudieren oder große Wöhnen; aber im größten Monate da erwacht in der Gegend des Altmarktes und der umliegenden Straßen das unzufriedne Kindherz, es sprang den Reifen einer gekräuselten Kugel und aus dem lachenden Auge erkennt man mit Freuden, daß es noch Kinder gibt. Sie springen lachend wie die Gammbille, und die kleinen Hosen überschlagen sich vor Freude zwischen bei den aufgestellten Schäben in den Treppen, Zimmern und

werkinspektionen, wie selbiger in den Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 20. August 1851 und vom 15. März 1853 bezeichnet ist, für den gesamten Stein- und Braunkohlenbergbau, und zwar mit Einschluss des für Rechnung des Staats vertriebenen, vollaus und bis zu entsprechender Errichtung der Bergbehörden unverändert beizubehalten.

Dagegen hat in Angelegenheiten des genannten Rohlebensbaus als obere Haushaltshöfe und den Unterabteilungen und Kohlenwerksinspektionen hinsichtlich zunächst vorgelebt. Insofern vom Anfang des Jahres 1861 an das Oberbergamt zu Freiberg an die Stelle der Kreisdirektionen zu treten. An dieses geht auch die dem normalen Geheimen Finanz-Collegium in §. 4, 5 und 8 des Mandats über die Gewinnung der Steinkohlen u. s. v. vom 10. September 1822 und in §. 2 und 24 des Mandats über die Gewinnung der Steinkohlen u. s. v. für das Reichsgratum Oberlausitz vom 2. April 1830 gezeichnete Kompetenz über. Es sind daher auch von obgedachten Zeitpunkts an die von den Oberbergämtern über die Rieben aufzunehmen geliebten Riegelsbau und Anschließung neuer Kohlenfelder zu erlassenden Anzeigen an das Oberbergamt zu richten, an letzteren auch von den Kohlenwerksinspektionen die Abschriften der über ihre Bezeichnungen aufgenommenen Protocole einzureichen.

Sofern wird hierdurch den vorgenannten Behörden und allen, die es angeht, zur Nachricht bekannt gemacht.

Dresden, am 21. December 1860.

Finanz-Ministerium.

Erhr. von Friesen.

Reubert.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Augen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Belieferung der vorliegenden Regierungslagegelegenheiten die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Dresden, 10. December. Dem zeitigen Warten zu folgen, M. Rosberg-Samei Rosberg, ist das Pfarr- und Superintendentenamt zu Döbeln übertragen worden.

Dresden, 13. December. Se. Königl. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der ordentliche Prototyp der Paläographie Hofrat Dr. Lischendorf zu Leipzig, daß ihm von St. Königl. Hofrat, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, verliehene Ritterkreuz erster Classe des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falke annehmen und trage.

Dresden, 19. December. Se. Königl. Majestät der König haben alljährlich geruht, dem Bataillonskav. Zweiter von Sanitäts-Corps die wegen überkommen Insabilität erbetene Entlassung aus der Armee, mit der gesetzlichen Pension und den Erlaubnissen zum Tragen der für verabschiedete Oberärzte vorgeschriebenen Armeruniform, zu bewilligen.

Die Kompetenz bislächlich des gehamten Stein- und Braunkohlenbergbaues, einschließlich der Anstalten zur Aufbereitung und Formung der Ressourcen und zur Kostenberichtigung, insofern dergleichen Anstalten auf den Kohlenwerken selbst von deren Besitzern betrieben werden, geht vom 1. Januar 1861 an wieder an das Finanzministerium über.

Dresden, am 20. December 1860.

(L. S.) Johann.

Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Richard Freiherr von Friesen.

\* Wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

#### Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsdienst. (Sächsische Zeitung.)

Tagesgeschichte. Vesk: Die Grauer Konferenz und das Brüsseler Maakreit. — Agram: Banalconférence vertagt. — Hermannstadt: Evangelische Vertrauensmänner. — Berlin: Landtag. — Aus der Provinz Sachsen: Antwerp in der Magdeburger freien Ge-

meinde. — Preuß. Holland: Pferdeausfuhr. — Stuttgart: Landrecht. — Mailand: Landtagswahl. — Karlsruhe: Turnfest. — Frankfurt: Bundesstaat. Bundesregierung und Bundesrat. — Genferdeklaration. — Paris: Costa. Die Kaiserin. Schlesien. Conflikt mit dem Kirchenstaat. „Molotow“ und „Politische Unruhe“. Balkanschlüsse. Aufhebung des Bohrungsvertrages. Der „Constitutionnel“ über Österreich. — Tazebbericht.

Deutsche Nachrichten. — Frankfurter Zeitung. — Neapel: Garibaldianerdaten zum Nationalparlament. — Palermo: Wordini abhol. — Turin: Russische Mission. — Florenz: Die französische Flotte. — London: Lord Palmerston.

Europäischer Kalender. — Tageskalender. — Berichte. — Nachrichten.

### Beilage.

#### Rundschauverhandlungen.

#### Berichtes.

#### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Justiz.

### Telegraphische Nachrichten.

Triest, Freitag 21. December. Die Triester Zeitung enthält Briefe aus Montenegro, welche die Nachricht von der Überlassung der Dertzhaft Godinje an die Franzosen beinhaltet Colonisation dementieren.

Paris, Sonnabend 22. December. Der Constitutionnel bringt einen zweiten Artikel aus der Feder Grandville's über Österreich und Venetien. Der Verfasser erklärt darin, Frankreich werde niemals die offene Rückkehr Österreichs in die Kombattel dulden, und sehr anstrengen, wie auch die anderen Mächte aus verschiedenen Gründen wieder die österreichische Herrschaft in Italien wünschen.

Die Sächsische Zeitung, ein mit offiziellen Berliner Correspondenzen bevorzugtes Blatt, enthält in ihrer letzten Nummer ein Schreiben, welches wie sie selbst sagt, „von guter Hand“ kommt und „die leitenden Gedanken in den möglichen Kreisen unseres Staates geprägt charakterisiert“. Es heißt darin: „Eine extreme Fraction der demokratischen Partei ist es bisher allein, welche die in der bekannten Parteischule ausgesprochen Idee, daß Österreich das Königreich Sachsen verkaufen soll, mit Freuden begrüßt und sogar in Jubel darüber ausdrückt, daß es der Geschäftlichkeit des Kaisers Napoleon wieder gelungen ist oder wenigstens binnens seiner Zeit gelingen wird, Österreich als den Stifter des öffentlichen Friedens darzustellen, indem dieser unumholt auf den gemachten Vorschlag eingehen kann und deshalb unter ebenso ungünstigen Ausichten wie im Jahre 1859 einen Krieg um den Besitz des Rebas seiner italienischen Herrschaft beginnen müssen. Dieser Jubel ist eine Verirrung, deren Ursachen schwer zu erklären sind, die aber jedesfalls in ihren Folgen sehr unheilvoll für Deutschland werden muß. Man möchte vor der Kraft ausschließen, daß die alten legitimen Staaten vollkommen unfähig sind, aus sich selbst heraus die liberalen Ordnungen zu erzeugen, nach welchen das Streben des Rebas seiner italienischen Herrschaft wird. Aber es doch schon eine hinlänglich starke „Incongruität“ zwischen Sie den Gallicismus, da ich ein höllisch deutsch Wort dafür nicht kenne), daß der vom Baron Bay nach Gran eingeladene Sohn der hiesigen jüdischen Gemeinde sich von dem Fürsten-Prinz, wenn auch in den höchsten Formen, doch immer in nicht mißverstehender Absicht, darauf hinweisen lassen mußte, daß sein Erbteil „den Händen reicher, reicher sie bis jetzt zu demeisten und sich brennbar zu machen verstanden hat, und daß dann solches gemacht wäre, auf welcher neue Ordnungen gegründet.“

Die großen Magazine von Jordan & Timäus (Neustadt) und Beyhold & Aulhorn (Am See) zu neuen, wo die Zucker- und Chocolaten-Pflauff en groß betrieben werden. Die kleinen Caramell-Bonbons, englischen und italienischen Braucht-Bonbons und Desser-Cheesecakes von Beyhold & Aulhorn sind sehr zu empfehlen. Auch Landi & Sechi (Johannes), Trep (Altmarkt), Döbeln (Wilsdrufferstr.), Meulz (Oppoldiswalder Platz) und Lassig (Brüderstr.), sowie Böhning, Voß und Höflich bieten günstige Recruitingsbezüge für das Weihnachts-Contingent. Aber vor Alem ist die Graue Konferenz Konradi (Seest.) zu nennen, die Männer, wenn auch nicht aus der Erde, doch aus Honig für die Weihnachts-Campagne gesämtzt hat. Der Name Konradi steht unter in Honig dossierten Küsternen als ein gesiepter da, und Weihnachtsküchen gehören zu den unentbehrlichen Weihnachtsbedürfnissen eines echten Dresdnerns. Und indem wir Herz und Geist auf unsrer Wanderung erquickt haben, verlangt auch der Wagen seine Rechte, die nach der menschlichen Erfassung zu den unverhinderlichen Gedanken. Ohne Graue Konferenz keine Weihnachts-Wanderungen. Wie schließen und wünschen zum Festen den Reichen ein Herz und den Armen ein Stückchen Brod, den brauen die schönen Kleider, den Männern sehr viel Geduld und den Kindern brauchen wir nichts zu wünschen, denn ihnen ist Alles, das Himmelsreich eines frohen Herzens.

↑ Circus Carré. Die vielfach beschädigte Weihnachtzeit ist zwar nicht ohne Einfluss auf den Besuch des Circus, aber das leere Haus wirkt von Einfluss auf die Leistungen der Gesellschaft, die vor wie nach einer gewöhnlichen Unterhaltung genährt. Fortwärt ist Herr Dr. Carré besucht, dem Publicus Reise zu bieten. So hat in der letzten Zeit das sogenannte Kastenkabinett, welches bis jetzt nur durch einen